

Anleitung zur Antragstellung

Ein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann wie folgt eingereicht werden:

Internet: s-d-r.org/antrag-stellen
Post: Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Fax: 030 2844417-12
E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org
beA: DE.BRAK.21f06870-8398-42d3-b812-febefb047d8d.fb9c

Der Antrag soll folgende Angaben und Nachweise enthalten:

I. Kontaktdaten von Ihnen und von der Antragsgegnerin/dem Antragsgegner

II. Ziel des Antrags

Bitte geben Sie an, welche vermögensrechtliche Forderung Sie geltend machen. (z.B. Reduzierung einer Gebührenrechnung, Rückerstattung von Gebühren, Schadensersatz, o. ä.)

III. Sachverhalt

Haben Sie sich bereits an die Antragsgegnerin/den Antragsgegner gewandt?

- Wenn **ja**, übersenden Sie bitte Nachweise dafür.
- Wenn **nein**, holen Sie dies bitte **vor** Antragstellung nach.

Bitte schildern Sie **schriftlich** den Verlauf des Mandatsverhältnisses:

- Wann und womit wurde die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt beauftragt?
- Welche Tätigkeiten hat die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt ausgeführt?
- Welche Gebührenrechnung(en) wurden gestellt und wurden diese von Ihnen bezahlt?
- Welchen finanziellen Schaden möchten Sie geltend machen?
- Wie ist dieser Schaden entstanden?
- Wie hoch ist Ihre Forderung (konkreter Betrag)?

IV. Nachweise (Bitte nur Kopien einreichen)

- Schriftverkehr zwischen Ihnen und der Antragsgegnerin/dem Antragsgegner
- Rechnung(en) der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts
- Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge, Überweisungsbelege, o.ä.)

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag **ausschließlich relevante** Schriftstücke, die den von Ihnen geschilderten Sachverhalt belegen, in zeitlich geordneter Reihenfolge als Kopie und bei digitaler Antragstellung als **Scan im PDF-Format, genau bezeichnet und getrennt als einzelne Dateien** bei. Die eingereichten Unterlagen werden von uns nicht zurückgesandt.

V. Fragebogen

Bitte füllen Sie unseren Fragebogen zum Schlichtungsverfahren aus und senden uns diesen unterschrieben zu.

VI. Hinweis

Alle eingereichten Schreiben/Dokumente werden von der Schlichtungsstelle an die jeweils andere Partei des Schlichtungsverfahrens weitergeleitet.